

Timing Belt Limited Warranty – German 7-3-07

BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG - STEUERRIEMEN

Für den vom Riemenhersteller und **Kfz-Erstausrüster** festgelegten Zeitraum wird gewährleistet, dass die Produkte frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Die Gates Corporation wird Produkte, bei denen nachweislich ein Material- oder Verarbeitungsfehler oder beides vorliegt, während der Garantiezeit nach eigenem Ermessen entweder reparieren oder ersetzen. Das ist die ausschließliche Abhilfe im Garantiefall. **DER RIEMEN MUSS IN DEN VOM RIEMENHERSTELLER UND Kfz-ERSTAUSRÜSTER VORGEgebenEN ZEITINTERVALLEN AUSGEWECHSELT WERDEN. BEI NICHTBEFOLGUNG BESTEHT DIE GEFAHR EINES NICHT REPARIERBAREN MOTORSCHADENS, FÜR DEN DER HERSTELLER JEGLICHE VERANTWORTUNG ABLEHNT, SOWEIT DIES NACH DEM ANWENDBAREN RECHT ZULÄSSIG IST.**

ALLE ANDEREN ZUSAGEN, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, U. A. AUCH ZUSAGEN IN BEZUG AUF DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK WERDEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN. JEGLICHE HAFTUNG FÜR FOLGE-, NEBEN-, SONDERSCHÄDEN, VERSCHÄRFTEN SCHADENSERSATZ UND INDIREKTE SCHÄDEN, U. A. AUCH VERLUST VON GEWINN, WERDEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE ABSEHBAR SIND ODER OB DER VERKÄUFER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDE.

Gewährleistungsausschluss

Diese Gewährleistung wird nach alleiniger Entscheidung des Verkäufers unter folgenden Umständen nichtig:

- (a) unsachgemäße Installation der Produkte in die Fahrzeuge, u. a. auch wenn der Riemen nicht gemäß den vom Riemenhersteller empfohlenen Verfahren und unter Verwendung der vom **Fahrzeughersteller** empfohlenen Werkzeuge oder gleichwertigen Werkzeuge **installiert**, gespannt und gewartet wird; oder
- (b) unsachgemäßer Gebrauch durch den Käufer, u. a. auch wenn der Riemen nicht für die Anwendung eingesetzt wird, die im gedruckten oder online verfügbaren Anwendungskatalog des Herstellers festgelegt ist; oder
- (c) von anderen Produkten verursachte Defekte; oder
- (d) Misshandlung oder anderweitiger Missbrauch der Produkte; oder
- (e) unsachgemäße Abstimmung mit anderen Anwendungen; oder
- (f) Kollision, Motorüberhitzung oder Ölmangel, **zweckfremde Anwendung** des Riemens, Verunreinigung des Produktes, u. a. auch mit Öl oder Frostschutzmittel; oder
- (g) Verwendung der Produkte für modifizierte Leistungsanforderungen, Rennen oder Wettbewerbe; oder
- (h) jegliche Verwendungszwecke, die von Gates nicht schriftlich genehmigt werden.